

Freiwillige Selbstverpflichtung

Einleitung, Grundbedürfnis

Die nachstehende freiwillige Selbsterklärung ist aus einer Arbeit der Elternschaft entstanden und soll als Grundlage für eine weitere Auseinandersetzung mit dem Thema "Altersgemäßer Medienumgang und gesunde Entwicklung" dienen. Sie basiert auf der anthroposophisch erweiterten Entwicklungstheorie, die eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beschreibt und orientiert sich am **Grundziel der Waldorfpädagogik freie Menschen zu entwickeln, die ihrer Biographie gemäß ihre Lebensfrage gestalten können und in der Lage sind, die Fragen der ungewissen Zukunft, in die wir erziehen, zu meistern.**

Wir wollen unseren Kindern im Sinne der Waldorfpädagogik während ihrer Schulzeit gemeinsam mit unserer Klassenlehrerin, Frau Jutta Schmidt, einen Schutzraum schaffen, indem sie ungestört und sinnentfaltend lernen können. Ein besonderes Anliegen ist uns hierbei das soziale Miteinander und die entwicklungsgerechten Aktivitäten.

Wir, die Eltern der 3. Klasse der Freien Waldorfschule Westpfalz, vereinbaren für die Klassenlehrerzeit folgende Regeln im Umgang mit Neuen Medien:

•I. In der Schule, während des Unterrichts und der Pausen, auf dem Schulweg

Während der Unterrichtszeiten und der Pausen sollen Störungen und Ablenkungen durch multimediale Geräte ausgeschlossen werden.

Deshalb verpflichten wir uns, Sorge zu tragen, dass unsere Kinder keine Mobiltelefone (außer Absatz 3), Digitalkameras, internetfähige Geräte oder weitere mediale Geräte mit in die Schule nehmen. Damit bekräftigen wir im Klassenverband ausdrücklich die im Schulvertrag bereits festgelegte und von uns allen unterschriebene Vereinbarung, dass unsere Schule „handyfrei“ bleibt.

Wir stimmen zu, dass Kinder in Ausnahmefällen für den Weg zur bzw. von der Schule ein Mobiltelefon im ausgeschalteten Zustand mitführen dürfen. Dabei handelt es sich um Geräte ohne multimediale Zusatzfunktionen (z.B. ohne Kamera oder Internetfunktion). Empfehlenswert ist es, das Gerät als Leihgabe der Eltern dem Kind auszuhändigen und nach Ende des Schulweges zu Hause wieder in Empfang zu nehmen.

•II. Auf Klassenfahrten und an Schulveranstaltungen

Die unter I. Absatz 2 niedergelegten Regelungen gelten ebenso bei schulischen Veranstaltungen und auf Klassenfahrten. Auf Klassenfahrten soll gewährleistet sein, dass die Lehrkraft erreichbar ist.

Tipp: Eine Photokamera für die Klasse mitzunehmen, mit der die Schüler ihre Fahrten dokumentieren können.

•**III. Bei „halbprivaten“ Veranstaltungen** (Spielnachmittage bei Klassenkameraden, Kindergeburtstage...)

Wir gestalten diese Anlässe aus dem Miteinander und grundsätzlich ohne Nutzung von elektronischen Medien (Kinobesuche, Computerspiele, Filme schauen ...)

Ausnahmen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten aller beteiligten Kinder.

•**IV. Im privaten, familiären Bereich**

Aus der Erkenntnis heraus, dass dadurch die Grundlagen für spätere Medienkompetenz gelegt werden, wollen wir auch im privaten, familiären Bereich unseren Kinder ein echtes, reales Erfahrungsumfeld schaffen indem wir:

- das Kinderzimmer bildschirmfrei halten
- grundsätzlich zurückhaltend sind mit dem Konsum von elektronischen Geräten für unsere Kinder
- als Eltern bewusst im Sinne einer gesunden Entwicklung unserer Kinder entscheiden, in welchem Alter und wie viel Konsum wir wollen für unsere Kinder
- uns unserer Vorbildfunktion bewusst sind
- wenn unsere Kinder überhaupt Computer oder Fernseher nutzen, dann mit uns gemeinsam
- Erlebnisse für unsere Kinder nach dem Grundsatz „real vor virtuell“ gestalten

Wir werden uns aktiv an der Gestaltung dieser Regelungen beteiligen und diese in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung im Rahmen eines Elternabends unterziehen.

Wir werden in der Klassen-Elternschaft weiterhin im Austausch zum Thema Mediennutzung bleiben.

Kaiserslautern, den _____

Name des Kindes: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

1. _____

2. _____